



Kreispolizeibehörde Rhein-Sieg-Kreis
ZA 1.3 - Waffenrecht
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
54721 Siegburg

Erreichbarkeiten:
Telefon: 02241 541-0
Telefax: 02241 541-2109
E-Mail: za13.rhein-sieg-kreis@polizei.nrw.de

Schusswaffen gefunden oder geerbt?

Bei Wohnungsaufösungen aber auch bei Umzügen etc. finden sich im Hausrat oder Nachlass oftmals Schusswaffen und Munition. Wie ist mit diesen Gegenständen umzugehen?

Sicherheit geht vor!

Gehen Sie immer davon aus, dass die Waffe, die Sie vor sich haben, geladen und schussbereit ist und dass sich unbeabsichtigt ein Schuss lösen könnte.

Wenn Sie selber nicht über die Kenntnisse verfügen den Ladezustand der Waffe mit 100%iger Sicherheit überprüfen zu können, lassen Sie die Waffe nach Möglichkeit unberührt liegen.

Sichern Sie den Auffindeort ab und verhindern Sie, dass Dritte, insbesondere Kinder, diesen betreten können.

Wenn Sie in Ihrem Bekanntenkreis einen Jäger oder Sportschützen haben, bitten Sie diesen zeitnah, den Ladezustand der Waffen zu überprüfen und diese ggf. zu entladen.

Wenn Ihnen aus Ihrem Bekanntenkreis niemand behilflich sein kann, nehmen Sie bitte schnell Kontakt mit der nächsten Polizeidienststelle oder aber dem Sachgebiet Waffenrecht bei der Kreispolizeibehörde Rhein-Sieg-Kreis auf.

Ausnahmefall:

Die nachfolgende Handlungsanweisung gilt nur, wenn es die Situation nicht anders zulässt und die Waffe nicht vorübergehend am Auffindeort verbleiben kann.

- Nehmen Sie die Waffe so auf, dass der Lauf von Ihnen weggerichtet ist und auch nicht auf andere Personen zielt.
- Nehmen Sie die Waffe vorsichtig aber dennoch mit festem Griff in die Hand.
- Halten Sie die Finger dabei vom Abzugsbügel entfernt.
- Langwaffe (Gewehr): Eine Hand am Vorderschaft, die andere an der Schulterstütze. Der Lauf zeigt schräg nach oben.
- Kurzwaffe (Pistole, Revolver): Aufnahme mit einer Hand am Griffstück, der Lauf der Waffe zeigt immer nach schräg unten (im 45-Grad-Winkel vor die Füße).
- Deponieren Sie die Waffe äußerst vorsichtig an einem sicheren, abschließbaren Ort in der Wohnung.

Was passiert dann?

Das Auffinden von Waffen ist in Nordrhein-Westfalen immer der Polizei, speziell dem Sachgebiet Waffenrecht, unverzüglich, das heißt so schnell wie möglich, zu melden.

Nehmen Sie dazu bitte nach Möglichkeit direkt fernmündlichen Kontakt mit der Sachbearbeitung auf, damit weitergehende Fragen, auch zur vorläufigen sicheren Aufbewahrung der Waffe, dann unmittelbar geklärt werden können.

Außerhalb unserer Bürozeiten wenden Sie sich bitte an die nächstgelegene Polizeiwache.

Auch für weitere Fragen im Zusammenhang mit dem Waffenrecht und dem Umgang mit Waffen stehen Ihnen die Kolleginnen und Kollegen des Sachgebietes Waffenrecht gerne zur Verfügung.

Sie erreichen uns telefonisch, per Telefax und Email unter den oben genannten Verbindungen.

Persönliche Vorsprachen sprechen Sie bitte vorher mit uns ab, damit Sie ohne Wartezeiten bedient werden können.